

3971/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verwaltungsassistent - Ausbildungsverordnung - Ergebnisse" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

In den Jahren 1997 bis 2002 wurden im Justizressort insgesamt 33 Jugendliche als Verwaltungsassistent aufgenommen. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel¹ auf, wobei die Zahl hinter dem Querstrich jeweils die aufgenommenen weiblichen Verwaltungsassistenten bezeichnet:

	OLG Wien	OLG Graz	OLG Linz	OLG Innsbruck	Summe
1997	—	—	—	---	---
1998	3/2	7/5	5/5	5/4	20/16
1999	2/2	2/2	3/3	2/2	9/9
2000	3/3	—	1/1	—	4/4
2001	—	—	—	—	—
2002	—	—	—	—	—
Summe	8/7	9/7	9/9	7/6	33/29

¹ Jeder Verwaltungsassistent wird zulasten einer Planstelle, die bei einem der vier Oberlandesgerichte systemisiert ist, aufgenommen. Das jeweilige Oberlandesgericht tritt in weiterer Folge als Lehrberechtigter auf. Auch wenn grundsätzlich jeder Verwaltungsassistent eine Stammdienststelle zugewiesen erhält, erfolgt seine Ausbildung zu einem beträchtlichen Teil bei dem für ihn zuständigen Oberlandesgericht. Im Lichte dieser Erwägungen wird die Aufschlüsselung nicht nach nachgeordneten Dienststellen, sondern nach nachgeordneten Dienstbehörden vorgenommen.

Zu 3 und 4:

In den Jahren 1999 bis 2002 absolvierten im Justizressort insgesamt 25 Jugendliche die Lehrabschlussprüfung. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel auf, wobei die Zahl hinter dem Querstrich jeweils die aufgenommenen weiblichen Verwaltungsassistenten bezeichnet:

	OLG Wien	OLG Graz	OLG Linz	OLG Innsbruck	Summe
1998	—	—	—	1/1	1/1
1999	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	4/3	4/3
2001	3/2	6/5	5/5	2/2	16/14
2002	2/2	—	2/2	—	4/4
Summe	5/4	6/5	7/7	7/6	25/22

Zu 5 bis 8:

Von den insgesamt 25 erfolgreichen Absolventen wurden 20 Jugendliche im Justizressort weiterbeschäftigt, und zwar:

	OLG Wien	OLG Graz	OLG Linz	OLG Innsbruck	Summe
1998	—	—	—	1/1	1/1
1999	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	2/1	2/1
2001	3/2	6/5	4/4	1/1	14/12
2002	2/2	—	—	1/1	3/3
Summe	5/4	6/5	4/4	4/3	20/17

Von den insgesamt fünf Verwaltungsassistenten, die nach Lehrabschluss nicht mehr im Justizressort weiterbeschäftigt werden konnten, sind drei in der Privatwirtschaft sowie einer bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch tätig. Ein Lehrling wird bei der Bundespolizeidirektion Salzburg aufgenommen werden.

Zu 9:

Da der Lehrberuf Verwaltungsassistent bei seiner Einrichtung im Jahr 1997 in die Gruppe der administrativen Dienste eingebettet und mit einschlägigen, vor allem auch im Justizbereich wichtigen Lehrberufen wie Kanzleiassistent-Notariat und Kanzleiassistent-Rechtsanwalt weitgehend verwandt gestellt wurde, sind jene Verwaltungsassistenten, die nach der Lehrlingsausbildung nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden, in der Lage, auch administrative Tätigkeiten in der Privatwirtschaft auszuüben. Gerade im Justizbereich zeigt die Praxis, dass die Privatwirtschaft - insbesondere verwandte Berufsgruppen wie Notare und Rechtsanwälte - in hohem Maße an ausgebildeten Verwaltungsassistenten interessiert ist.

Zu 10:

Die bisher gemachten Erfahrungen mit den ausgebildeten Verwaltungsassistenten erwiesen sich als durchaus positiv. Sie sind nach Beendigung ihrer Lehrausbildung universell einsetzbar und verfügen über sehr gute Kenntnisse im Bereich der Bürotätigkeit.

Auch die Erfahrungen mit der Ausbildung selbst sind überaus zufriedenstellend, auch wenn eine fundierte Ausbildung des Lehrlings in den verschiedensten Bereichen des Gerichtsbetriebes für die Ausbildenden bzw. Ausbildungsleiter einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt. Die aufgenommenen Verwaltungsassistenten erwiesen sich als sehr lernbereit, fleißig und aufgeschlossen. Die Ausbildenden in den einzelnen Verwaltungsabteilungen, aber auch die Vorsteher der Geschäftsstellen bei den Gerichtshöfen nehmen die Schulung der Lehrlinge sehr ernst. Die meisten Lehrabschlussprüfungen wurden dem entsprechend auch mit "ausgezeichnetem Erfolg" abgelegt.

Zu 11:

Neben der Begründung von Lehrverhältnissen werden auch weiterhin von den Oberlandesgerichten Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren als Vertragsbedienstete im Kanzlei und Schreibdienst aufgenommen und entsprechend ihrer Verwendung ausgebildet. Bei Absolvierung der jeweils vorgesehenen Fach- und Dienstprüfungen besteht auch die Möglichkeit, im Zuge der weiteren beruflichen Laufbahn eine Karriere als Kanzleileiter, Gerichtsvollzieher oder (nach Ablegung der "Matura" oder der "Beamtenaufstiegsprüfung") Rechtspfleger anzustreben.

Zu 12 bis 14:

Obwohl Lehrlingsplanstellen nicht dem Ausschreibungsgesetz unterliegen und daher rein rechtlich gesehen die Bekanntgabe freier Lehrlingsplanstellen an die Wirtschaftskammer und an die Arbeiterkammer ausreichen würde, wurde vom Bundesministerium für Justiz im Erlassweg sichergestellt, dass die Oberlandesgerichte auch die örtlichen Arbeitsmarktservices von freien Lehrlingsplanstellen verständigen. Überdies ist vorgesehen, dass die beabsichtigte Aufnahme von Verwaltungsassistenten der Jobbörse beim Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, die die ausgeschriebenen Stellen in der Wiener Zeitung einschalten lässt, bekanntgegeben wird. Ergänzend werden Anfragen über eine Lehrlingsausbildung sowohl von der Zentralleitung als auch von den nachgeordneten Dienstbehörden und -stellen

unter Hinweis auf die Möglichkeit der Ausbildung zum Verwaltungsassistenten und unter Bekanntgabe freier Lehrlingsplanstellen rasch und unbürokratisch beantwortet.